

Kampf um den Ort geht in die heiße Phase

SCHOPP: Gemeinderat will Anfang November über Bürgerentscheid abstimmen – Zuvor lädt der Ortsbürgermeister zu einer Bürgerversammlung ein

Ein Bürgerentscheid in Schopp zur Frage, ob der Ort in die Nachbar-Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben wechseln soll, rückt näher. Anfang November wird der Gemeinderat über deren Zulässigkeit abstimmen – laut Ortsbürgermeister Bernd Mayer (FWG) vermutlich positiv. Einen Tag davor will er in einer Bürgerversammlung die Schopper über seine Beweggründe für den Wechselwunsch aufklären und seine Argumente dafür vorbringen.

Während das Land plant, die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd – die aufgrund ihrer Größe Handlungsbedarf hat – mit der VG Landstuhl zu fusionieren, brachte der Schopper Ortsbürgermeister Mayer den Vorstoß, dass seine Ortsgemeinde von der VG Kaiserslautern-Süd in die VG Waldfischbach-Burgalben wechselt. Und damit aus dem Landkreis Kaiserslautern in den Kreis Südpfalz. Mayer argumentiert, dass die Holzlandgemeinde historisch bedingt nach Süden orientiert sei und in der geringer verschuldeten Nachbar-VG finanziell besser dastünde.

Mit diesen Plänen waren jedoch etliche Bürger nicht einverstanden. Sie sammelten Unterschriften, um einen Bürgerentscheid zu erwirken (die RHEINPFALZ berichtete) – und hatten innerhalb kurzer Zeit das Vierfache der nötigen Zahl zusammen. „Wir haben die 492 Unterschriften – noch eine mehr, als die Bürgerinitiative gezählt hatte – geprüft“, berichtet Büroleiterin Sibylle Scherer von der VG Kaiserslautern-Süd auf Nachfrage. „481 davon sind gültig.“ Das Quorum von mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten der letzten Wahl – das wären 117 – ist also mehr als erfüllt, und auch sonst hat die Verwaltung keine Beanstandungen. „Jetzt muss der Ortsbürgermeister den Gemeinderat abstimmen lassen“, fährt Scherer fort. Jener dürfte einen Bürgerentscheid auch ablehnen, „aber

NILS ERKLÄRT

Bürgerentscheid



Ab und zu gehen Mama und Papa zu einer Wahl. Zum Beispiel zu einer Bundestagswahl oder einer Kommunalwahl. Da machen sie auf einem Stimmzettel dann Kreuzchen bei einer Partei oder bei Politikern; von denen erhoffen eure Eltern sich, dass sie politische Entscheidungen in ihrem Sinn fällen. Es kommt aber auch vor, dass die Bürger selbst eine politische Entscheidung treffen dürfen: Dies nennt man Bürgerentscheid. Wenn Bürger mit einer Sache nicht einverstanden sind, können sie Unterschriften sammeln von Mitbürgern. Sind genügend Unterschriften zusammengekommen, dann dürfen alle Wähler direkt über diese Sache abstimmen. Sie gehen dann ins Wahllokal und können die strittige Sache mit ihrem Kreuz ablehnen oder ihr zustimmen. (nls)

das müsste er begründen, denn die Bürger könnten dagegen Klage beim Verwaltungsgericht einreichen.“ Doch laut Bernd Mayer ist dies unwahrscheinlich. „Für die nächste Ratsitzung, am 5. November, habe ich das Bürgerbegehren auf die Tagesordnung gesetzt, und der Rat wird wahrscheinlich einen Bürgerentscheid beschließen“, prognostiziert er. Am Abend zuvor, am 4. November, hat er noch einen für ihn wichtigen Termin anberaumt: In einer Bürgerversammlung will er zusammen mit seinen Beigeordneten den Schoppern erklären, warum er sich für einen Wechsel einsetzt. „Ich werde die Zah-



Die Grundschule Schopp ist ein Streitthema bei der Frage, ob der Ort in die VG Waldfischbach-Burgalben wechseln soll. Die Krickenbacher Schüler würden dann nicht mehr in den Schulbezirk fallen, die Schülerzahlen arg sinken und die Einrichtung gefährdet. Das fürchten die Gegner, während der Ortsbürgermeister einen Plan dagegen hat. FOTO: VIEW

len und Fakten darlegen, die finanzielle Situation wird mein Hauptargument sein“, kündigt er an. Da er jedoch weiß, dass das Thema mit vielen Emotionen belegt ist, will er „versuchen, einen Vertreter der Gemeinde- und Städtebunds für die Moderation zu gewinnen.“ Inzwischen hat auch ein Gespräch mit der VG Waldfischbach-Burgalben stattgefunden, zu dem der Rat ihn beauftragt hatte. Mit dem noch amtierenden Bürgermeister Winfried Krämer (CDU) und dem künftigen Lothar Weber (SPD) sowie Beigeordneten und Fraktionschefs von beiden Seiten wurden laut Mayer erste Eckpunkte

beraten. Details sollen in einer Arbeitsgruppe besprochen werden. Sehr zufrieden ist er mit der Zusage, dass die Grundschule Schopp bei einem Wechsel erhalten bleiben soll. Denn da die Krickenbacher Kinder dann nicht mehr in den Schulbezirk fallen würden, hätte die Schule deutlich weniger Schüler. „Die Waldfischbacher und die Schopper Schule werden künftig eine Einrichtung sein“, erläutert er das Modell. Noch lieber wäre ihm allerdings eine Zweckvereinbarung, so dass die Krickenbacher Kinder künftig weiter nach Schopp gehen dürften. Doch über einem Bürgerentscheid

steht noch immer die Entscheidung des Landes; denn verbindlich ist ein Bürgerentscheid hier nicht, da die Entscheidungsgewalt nicht bei der Ortsgemeinde liegt. Ob die Landesregierung den Wechsel von Schopp zulässt, könne sie noch nicht abschließend sagen. „Grundsätzlich zielen die Gebietsänderungen darauf ab, Verbandsgemeinden, die fusionieren, nicht auf mehrere andere Verbandsgemeinden aufzuteilen, sondern sie im Ganzen in eine neue Körperschaft zu überführen“, erwidert Innenministeriums-Sprecher Christoph Gehring auf Nachfrage. Doch „es gab von diesem Grundsatz bereits in begrün-

EINWURF

Demokratie mit Tücke

VON GUNDULA ZILM

Die Bürger von Schopp wollen sich nicht bieten lassen, dass der Ortsbürgermeister, mit Zustimmung des Rates, ihren Ort in einen anderen Kreis verlegt, ohne sie einzubeziehen. Kein Wunder, dass sich Widerstand regt. Da ist ein Bürgerentscheid ihr gutes Recht.

Doch ganz so einfach ist die Sache hier leider nicht: Denn der angestrebte Bürgerentscheid bezieht sich nicht auf eine Angelegenheit, die die Gemeinde zu entscheiden hat, nur dann hätte er bindende Wirkung. Sondern die Landesregierung bestimmt den Zuschnitt der Verbandsgemeinden. In Enkenbach-Alsenborn haben wir erlebt, welche Wirkung ein Bürgerentscheid mit über 94 Prozent gegen einen Zusammenschluss hatte! Das Land hingegen lässt alles offen. Es gibt den Bürgern keine Signale, ob ihre Bemühungen nicht eh umsonst sind. Aber im Zweifel eben auch die des Ortsbürgermeisters. Am Ende viel Lärm für nichts?

deten Einzelfällen Ausnahmen“, lässt er alle Optionen offen.

Und so will er den wechselwilligen Schoppern nicht von vornherein die Hoffnung nehmen: „Wenn sich eine Gemeinde zu Gebietsänderungen artikuliert – zum Beispiel durch Bürgerentscheide –, so nehmen wir diese immer ernst und beziehen sie in die Gesamtabwägung des Fusionsprozesses selbstverständlich ein. Das gilt auch im Falle von Schopp.“ Das Ministerium will nun erstmal die „weitere Meinungsbildung vor Ort“ abwarten, vor dem Frühjahr 2015 „sind Festlegungen unseres Hauses zu Einzelfragen nicht möglich“. (gzi)